

Eva M. Maschke (Hamburg)

## Neue Fragmentfunde in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster: Zur Rekonstruktion einer Notre-Dame-Handschrift aus dem Soester Dominikanerkonvent<sup>1</sup>

Ein Einbandfragment kommt selten allein. Aus Bibliothekswissenschaft und Makulaturforschung ist bekannt, dass klösterliche Buchbindereien in der Regel ihre eigenen Handschriften als Makulatur in Einbänden verwendeten.<sup>2</sup> Wie aus vergangenen Fragmentfunden deutlich wurde, zuletzt in Nürnberg (D-Nst Inc. 304. 2°) und New York (US-NYcub N-66), blieben auch jene Handschriften, welche die mit Notre-Dame in Paris assoziierte polyphone Musik des 13. Jahrhunderts überliefern, von dieser Praxis nicht ausgenommen.<sup>3</sup>

Sowohl die Nürnberger Organum-Fragmente als auch die New Yorker Conductus-Fragmente wurden in Einbänden dominikanischer Provenienz weiter verarbeitet. Wie ich kürzlich nachgewiesen habe,<sup>4</sup> stammt das an der Columbia University aufgefundene

- 1 Diese Studie entstand im Rahmen des DFG-geförderten und von Oliver Huck geleiteten Teilprojektes B03 („Manuskriptkultur und Chant Communities. Die Organisation des Wissens in Handschriften mit polyphoner Musik des sogenannten Notre-Dame-Repertoires“) des Sonderforschungsbereichs „Manuskriptkulturen in Asien, Afrika und Europa“ an der Universität Hamburg (SFB 950). Neue Impulse der Conductus-Forschung verdanke ich darüber hinaus Mark Everist und seiner vom Arts and Humanities Research Council (AHRC) geförderten Forschungsgruppe „Cantum pulcriorem invenire: Thirteenth-Century Music and Poetry“ an der University of Southampton; die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt wurde mir anfänglich durch ein DAAD-Jahresstipendium ermöglicht. Die neuen Fragmentfunde wurden erstmals auf der vom *Centre for the Studies of Manuscript Cultures* (SFB 950) veranstalteten Konferenz *Manuscripts in Motion* im November 2012 in Hamburg vorgestellt.
- 2 Zur Fragmentforschung in der Musikwissenschaft siehe Martin Staehelin, „Die Erforschung mittelalterlicher Musikfragmente. Ein Beitrag zur Revision unserer musikgeschichtlichen Vorstellungen“, in: *Bibliothek und Wissenschaft* 30 (1997), S. 26–40, und ders., *Kleinüberlieferung mehrstimmiger Musik vor 1550 in deutschem Sprachgebiet. IX: Neue Quellen des Spätmittelalters aus Deutschland und der Schweiz* (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen; Neue Folge, 15), Göttingen 2012, S. 1–19. Für eine umfassende Erforschung der historischen Handschriften der Frankfurter Dominikaner sowie ihrer Einbandfragmente siehe Gerhardt Powitz, *Mittelalterliche Handschriftenfragmente der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main* (= Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Bd. 10), Frankfurt am Main 1994, und ders., *Die Handschriften des Dominikanerklosters und des Leonhardstiftes in Frankfurt am Main*, Frankfurt am Main 1968 (= Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Bd. 2).
- 3 Zu den Nürnberger Organum-Fragmenten D-Nst Inc. 304. 2° siehe Peter Christian Jacobsen, *Kleinüberlieferung mehrstimmiger Musik vor 1550 in deutschem Sprachgebiet. VII: Ein neues Fragment zum Magnus Liber Organi* (= Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. 1. philologisch-historische Klasse, Jg. 2006, Nr. 3), Göttingen 2006, und Rudolf Flotzinger, „Zum neu aufgefundenen Nürnberger Fragment des Magnus liber“, in: *Die Musikforschung* 60 (2007), Heft 3, S. 244–247. Zu den Conductus-Fragmenten im Einband der Inkunabel US-NYcub N-66 siehe Eva M. Maschke, „Neue Conductus-Fragmente aus dem ehemaligen Dominikanerkloster in Frankfurt am Main“, in: *Studi Musicali. Nuova serie* 1,2 (2010), S. 295–312.
- 4 Maschke, „Neue Conductus-Fragmente aus dem ehemaligen Dominikanerkloster in Frankfurt am Main“, S. 298–300.

Fragment US-NYcub N-66 ebenso wie die Frankfurter Conductus-Fragmente D-F Fragm. lat. VI. 41<sup>5</sup> aus der gleichen Musikhandschrift, die in der Buchbinderei des Frankfurter Dominikanerklosters ihr Ende fand. Eine gezielte Suche in Beständen außerhalb Frankfurts hat keine neuen Fragmentfunde ergeben, jedoch ist es nicht ausgeschlossen, dass in anderen veräußerten Dubletten der Frankfurter Stadtbibliothek, die wie die heute in New York befindliche Inkunabel zunächst in private Hände übergegangen sind, eines Tages weitere Fragmente dieser Handschrift gefunden werden.

Nachdem in der Vergangenheit bereits entscheidende Zusammenhänge zwischen Einbandfragmenten hergestellt werden konnten, erscheint eine Erfassung aller neueren Fragmentfunde des Notre-Dame-Repertoires<sup>6</sup> ebenso an der Zeit wie die systematische Suche nach weiteren Fragmenten.<sup>7</sup> So stammen zum Beispiel die Conductus-Fragmente CH-MSbk S 231 (vormals: CH-Sz S 231) und GB-Ob Auct. VI.Q.3.17 aus dem Zisterzienserkloster Maulbronn,<sup>8</sup> während die Provenienz der heute in Berlin und München befindlichen Fragmente D-B 55 MS 14 und D-Mbs gallo-rom. 42, einer umfangreichen Musikhandschrift, die nicht nur Organa, Conducti<sup>9</sup> und Motetten, sondern auch Lais enthielt, noch nicht geklärt ist.<sup>10</sup>

Die neuen Fragmentfunde aus der Universitäts- und Landesbibliothek Münster sind das Ergebnis meiner systematischen Untersuchung aller bekannten historischen Handschriften und Einbände aus dem Dominikanerkonvent zu Soest.<sup>11</sup> Dass der in den 1230er Jahren gegründete Konvent eine Notre-Dame-Handschrift besessen haben muss, hatte 1974 bereits

- 
- 5 Zu den Frankfurter Conductus-Fragmenten siehe Martin Staehelin, *Conductus-Fragmente aus einer Notre Dame-Handschrift in Frankfurt a. M.* (= Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, 1. Philologisch-historische Klasse, Heft 8), Göttingen 1987, S. 179–192.
  - 6 Für eine gründliche Quellenbeschreibung der zu Ludwigs Zeit bekannten Notre-Dame-Handschriften und -Fragmente siehe Friedrich Ludwig, *Repertorium organorum recentioris et motetorum vetustissimi stili*, Bd. 1: *Catalogue raisonné der Quellen, Abt. 1: Handschriften in Quadrat-Notation*, Halle 1910.
  - 7 Vgl. auch Martin Staehelin, *Neue Quellen des Spätmittelalters aus Deutschland und der Schweiz*, S. 16–19.
  - 8 Zum Zusammenhang dieser beiden Fragmente siehe Mark Everist, „A Reconstructed Source for the Thirteenth-Century Conductus“, in: *Gordon Athol Anderson (1929-1981). In Memoriam von seinen Studenten, Freunden und Kollegen. Teil I: Bent – Gillingham*, hrsg. v. Luther Dittmer (= Wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 39), Henryville, Ottawa, Binningen 1984, S. 97–118. Für eine Vorstellung der damals noch in der Zentralbibliothek Solothurn aufbewahrten Fragmente CH-MSbk S 231 siehe Jürg Stenzl, „Eine unbekannte Notre Dame-Quelle: Die Solothurner Fragmente“, in: *Die Musikforschung* 26 (1973), S. 311–332.
  - 9 Wie im anglo-amerikanischen Raum üblich, soll hier aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Plural „Conducti“ verwendet werden, der in mittelalterlichen Musiktraktaten ebenso in Gebrauch ist wie die Pluralbildung „Conductus“ (vgl. Christopher Page, *Latin Poetry and Conductus Rhythm in Medieval France* (= Royal Music Association Monographs, Bd. 8), London 1997, S. 1, Anm. 2).
  - 10 Martin Staehelin, *Kleinüberlieferung mehrstimmiger Musik vor 1550 in deutschem Sprachgebiet. I: Die Notre-Dame-Fragmente aus dem Besitz von Johannes Wolf* (= Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. 1. philologisch-historische Klasse, Jg. 1999, Nr. 6), Göttingen 1999, S. 281–313; Luther Dittmer, *The Lost Fragments of a Notre Dame Manuscript in Johannes Wolf's Library*, in: *Aspects in Medieval and Renaissance Music. A Birthday Offering to Gustave Reese*, hrsg. von Jan LaRue, New York 1966, S. 122–133; Rita Haub, *Die Motetten in der Notre-Dame-Handschrift MüA* (= Münchner Editionen zur Musikgeschichte, Bd. 8), Tutzing 1986.
  - 11 Zur Geschichte und Rekonstruktion der Soester Bibliothek siehe Bernd Michael, „Die Bibliothek der Soester Dominikaner. Ein Verzeichnis ihrer erhaltenen Handschriften“, in: *Soester Zeitschrift* 102 (1990), S. 8–30.

Norbert Eickermann vermutet,<sup>12</sup> als er im historischen Einband eines Autographen von Jakob von Soest<sup>13</sup> (D-MÜsa Mscr. VII, 6115) Überreste einer solchen Musikhandschrift nachwies. Das Nachsatzblatt und das Pergament auf dem hinteren Buchspiegel<sup>14</sup> wurden herausgerissen, aber der Abklatsch des Pergaments im Buchspiegel ist von so guter Qualität, dass sich die beiden zweistimmigen Conducti *Genitus divinitus* (Anderson I25)<sup>15</sup> und *Dei sapientia* (J6) erkennen ließen.

Weitere Teile dieser aufgelösten Musikhandschrift konnte ich nun in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster in zwei weiteren Autographen Jakobs von Soest, überliefert in den Handschriften D-MÜu Hs 378 und D-MÜu Hs 382, identifizieren.<sup>16</sup> Beide Handschriften haben moderne Einbände, aber die historischen Nachsatzblätter wurden nach der Restaurierung beibehalten. Eef Overgaauw hatte diese beiden Nachsatzblätter bei der Herausgabe des *Katalogs der mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster* zwar beschrieben, ihren Inhalt jedoch schlicht als Hymnen eingestuft.<sup>17</sup>

In der Tat handelt es sich bei den zweistimmigen Sätzen von *O crux ave spes unica* (Anderson H4) und *Naturas Deus regulis* (C7) jedoch um zweistimmige Fassungen bekannter *conducti cum caudis*, ebenso wie bei der letzten Strophe eines von Overgaauw „nicht identifizierten zweistimmigen Hymnus“.<sup>18</sup> Diese bildet den Schluss des zweistimmigen Conductus *Puer nobis est natus dum Deus humanatus* (H25).

Diese neuen Funde erhellen überraschenderweise auch die Provenienz der teilweise sehr schlecht lesbaren, vier Conducti überliefernden Fragmente GB-Cssc 117\* in Cambridge, die im 19. Jahrhundert als Umschlag eines dominikanischen Stundenbuchs verwendet wurden.<sup>19</sup> Ein Vergleich von Seitenlayout und Schreiberhänden bestätigt, dass alle Blätter aus derselben Musikhandschrift des 13. Jahrhunderts stammen, die im 15. Jahrhundert erstmals in der Buchbinderwerkstatt des Soester Dominikanerkonvents als Einbandmaterial verwendet wurde.

12 Norbert Eickermann, „Auf den Spuren einer großen Notre-Dame-Handschrift des 13. Jahrhunderts“, in: *Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 52 (1974), S. 149–152.

13 Zu den Autographen von Jakob von Soest siehe Eef Overgaauw: „Die Autographen des Dominikanertheologen Jakob von Soest (c. 1360–c. 1440)“, in: *Scriptorium* 60 (2006), S. 60–79.

14 Heute dient der ehemals hintere Deckel als vorderer Teil des Einbands; bei der Restaurierung wurde der verlorene Vorderdeckel durch den erhaltenen Rückdeckel ersetzt (Eickermann, „Auf den Spuren einer großen Notre-Dame-Handschrift“, S. 149).

15 Die Nummern stammen aus Gordon Athol Andersons Katalog, „Notre-Dame and Related Conductus: A Catalogue Raisonné“, in: *Miscellanea musicologica* 6 (1972), S. 153–229; 7 (1975), S. 1–81. Editionen des Conductus-Repertoires: Gordon Athol Anderson (Hrsg.), *Notre-Dame and Related Conductus. 10 Bände* (= Gesamtausgaben, Bd. XI/1–XI/10), Henryville, Ottawa, Binningen 1975–1988; Janet Knapp, *Thirty-Five Conductus for Two and Three Voices* (= Collegium Musicum, Nr. 6), New Haven 1965; Ethel Thurston, *The Conductus Collections of MS Wolfenbüttel 1099*, 3 Bände (= Recent Researches in the Music of the Middle Ages and Early Renaissance, Bd. 11–13), Madison, Wisconsin 1980; Hans Tischler, ed., *The Earliest Polyphonic Art Music: The 150 Two-part Conductus in the Notre-Dame Manuscripts*, 2 Vols., Ottawa 2005.

16 Mein herzlicher Dank gilt Reinhard Feldmann, Jürgen Lenzing und den studentischen Hilfskräften der ULB Münster für die Unterstützung des Projekts vor Ort.

17 Eef Overgaauw, *Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster*, Wiesbaden 1996, S. 109 f. und S. 116 f.

18 Ebd., S. 116.

19 Mark Everist, „A New Source for the Polyphonic Conductus: MS 117 in Sidney Sussex College Cambridge“, in: *Plainsong and Medieval Music* 3 (1994), S. 149–168.

Auf die Konkordanzen zwischen D-MÜsa Mscr. VII, 6115 und GB-Cssc 117\* wurde bereits hingewiesen;<sup>20</sup> dass es sich bei diesen Konkordanzen jedoch um Übereinstimmungen sehr spezieller Art handelt, ist bisher noch nicht bemerkt worden. In der Tat handelt es sich aber bei dem zwecks Neueinbindung im 19. Jahrhundert zerstückelten Blatt GB-Cssc 117\*, fol. 2, das sowohl den Schluss des Conductus *Genitus divinitus* als auch den Anfang des Conductus *Dei sapientia* überliefert, genau um jenes herausgerissene Pergamentblatt, von dem auf dem Einbanddeckel im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen nur noch der Abklatsch zu sehen ist. Wie durch die übereinstimmenden Wurmlöcher auf beiden in Cambridge aufbewahrten Blättern<sup>21</sup> sowie im Münsteraner Einband bestätigt wird, befand sich auch das zweite Blatt GB-Cssc 117\*, heute als fol. 1 bezeichnet,<sup>22</sup> ursprünglich im selben Einband als Nachsatzblatt.

Die vier Fragmente GB-Cssc 117\*, D-MÜsa Mscr. VII, 6115, D-MÜu Hs 378 und D-MÜu Hs 382, die sich heute in drei verschiedenen Bibliotheken bzw. Archiven in Cambridge und Münster befinden, überliefern insgesamt sieben bereits bekannte zweistimmige Conducti. Sowohl Norbert Eickermann als auch Mark Everist betonten bereits die Nähe der Lesarten der einzelnen Conducti zu der in Paris produzierten Handschrift I-Fl Plut. 29.1 und vermuteten, dass die heute nur noch fragmentarisch erhaltene Musikhandschrift aus dem Soester Konvent ebenfalls in Paris zwischen 1245 und 1255 produziert wurde.<sup>23</sup>

Ob diese Handschrift jedoch, ebenso wie die in Paris produzierten Notre-Dame-Handschriften I-Fl Plut. 29.1 und D-W 1099 (1206), auch Organa oder Motetten enthielt und ob auch diese als Einbandfragmente weiter verwendet wurden, lässt sich gegenwärtig nicht beantworten. Da die Möglichkeiten der systematischen Suche in Handschriftenbeständen des Soester Dominikanerkonvents ausgeschöpft sind, werden sich weitere Überreste der Handschrift zumindest auf diesem Wege nicht mehr finden lassen. Trotz aller zu beklagenden Verluste bleiben die Fragmente aus dem Soester Dominikanerkonvent eine wichtige Quelle für das Conductus-Repertoire, die nun um zwei Einzelblätter ergänzt werden konnte. Eine umfangreichere Veröffentlichung über diese rekonstruierte Quelle einschließlich einer Faksimile-Edition ist in Vorbereitung.

20 Maschke, „Neue Conductus-Fragmente aus dem ehemaligen Dominikanerkloster in Frankfurt am Main“, S. 306 f.

21 Zur Analyse der Wurmlöcher von GB-Cssc 117\* vgl. bereits Everist, „A new source“, S. 156.

22 Originale Foliierungen sind nicht erhalten. Eickermanns Vermutung, auf dem Abklatsch auf D-MÜsa Mscr. VII, 6115 eine Foliierung sehen zu können, die den Foliierungen der Handschrift I-Fl Plut. 29.1 gleicht (Eickermann, „Auf den Spuren einer großen Notre-Dame-Handschrift“, S. 151), konnte ich bei der Autopsie des Münsteraner Einbands nicht bestätigen. Auch in den neuen Funden, die an den Rändern nicht beschnitten zu sein scheinen und somit als vollständig erhalten angesehen werden können, sind keine Foliierungen sichtbar. Darüber hinaus widerlegen auch die Befunde aus Cambridge Eickermanns Hypothese, dass die herausgerissene Seite eine recto-Seite sei; GB-Cssc 117\*, fol. 2r überliefert den Conductus *Genitus divinitus*, der auf der verso-Seite fortgesetzt wird, gefolgt vom Anfang des Conductus *Dei sapientia*. Es ist also eine verso-Seite, nach heutiger Foliierung GB-Cssc 117\*, fol. 2v, von der im Einbanddeckel von D-MÜsa Mscr. VII, 6115 der Abklatsch vorliegt.

23 Eickermann, „Auf den Spuren einer großen Notre-Dame-Handschrift“, S. 149 u. 151; Everist, „A new source“, S. 158–159, 161–167. Everist unterscheidet hier klar zwischen dem Herstellungsort einer Handschrift und dem Ort sowie der Institution, für die sie bestimmt ist (Everist, „A new source“, S. 161), wodurch Eickermanns These, dass die in Soest aufgelöste Handschrift in Paris produziert und von dort nach Westfalen gebracht wurde (Eickermann, „Auf den Spuren einer großen Notre-Dame-Handschrift“, S. 151), auch methodisch untermauert wird.